

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Alina Schneider +49 202 563 6931
	E-Mail	alina.schneider@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0525/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.06.2020	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
16.06.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
17.06.2020	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Neubeschaffung von zwei Hubsteigern		

Grund der Vorlage

Gemäß der Drucksache VO/0343/20 zur Umsetzung von Haushaltsbeschlüssen aus der Ratssitzung am 16.12.19 wird u. a. das Personal im Ressort Grünflächen und Forsten aufgestockt. Zur Abarbeitung der Trocken- und Pilzschäden durch das neue Personal sind zwei Hubsteiger erforderlich.

Beschlussvorschlag

Für die Beschaffung von zwei Hubsteigern wird im Investitionshaushalt 2020 einer überplanmäßigen Ermächtigung in Höhe von 600.000 € zugestimmt. Die Kassenwirksamkeit entsteht in 2021.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die klimatischen Veränderungen in den vergangenen Jahren haben zu einem deutlich höheren Arbeitsaufkommen des Ressorts 103 „Grünflächen und Forsten“ geführt. Insbesondere die warmen Sommermonate in den Jahren 2018 und 2019 waren von einer starken Trockenheit geprägt, die besonders viele Schäden an Straßenbäumen verursacht hat. Neben den Trockenschäden im Kronenbereich mit deutlich erhöhtem Totholzaufkommen, ist ein vermehrtes Auftreten von Pilzkrankheiten und Schädlingsbefall festzustellen. In Folge dessen ist auch die Anzahl der Baumfällungen gestiegen. Sowohl in der Baumkontrolle als auch in der Baumpflege hat sich das Aufgabenvolumen stark erhöht und ein Abarbeiten der Mängel ist mit dem vorhandenen Personal nicht mehr zu bewältigen. Auch in Zukunft ist weiterhin mit einem sehr hohen Arbeitsaufkommen zu rechnen. Die Beauftragung der Mängelbeseitigung über Fremdfirmen ist nicht mehr erweiterbar, da die dafür benötigten spezialisierten Firmen ebenso ausgelastet sind. Die Beseitigung von Gefahren durch einen schnellen und flexiblen Einsatz kann so nicht gewährleistet werden.

Mit der 2. Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan 2020/2021 (Drucksache VO/1268/19) sind Mittel in Höhe von 500.000 €/Jahr für Klimaschutzmaßnahmen eingestellt worden. Auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Wähler (Drucksache Nr. VO/0122/20) zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse, sollte u. a. die Aufstockung des Personals im Ressort 103 „Grünflächen und Forsten“ mit einbezogen werden. Um die o. g. gestiegenen Anforderungen zukünftig erfüllen zu können, ist eine Aufstockung im Bereich der Baumkontrolle mit 2 Vollzeitkräften sowie im Bereich der Baumpflege mit 3 Vollzeitkräften beabsichtigt. Hierzu ist ein Beschluss vom Ausschuss für Umwelt zur Drucksache VO/0343/20 am 09.06.20 vorgesehen.

Für die Abarbeitung der Trocken- und Pilzschäden durch die Baumpfleger sind zwei zusätzliche Hubsteiger erforderlich. Da sich der Kaufpreis bei Hubsteigern nach bereits rd. 3,5 Jahren rentiert, ist der Kauf aus wirtschaftlichen Gründen zu empfehlen. Die Lieferzeit beträgt ca. 1 Jahr nach Bestellung, sodass die Hubsteiger frühestens in der 2. Jahreshälfte 2021 einsatzbereit sind. Bis dahin müssen Hubsteiger angemietet werden.

Auf eine Beschaffung der Hubsteiger kann nicht verzichtet werden, da andernfalls die Mängelbeseitigungen durch die Baumpfleger nicht umgesetzt werden können.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Mittel in Höhe von **600.000 €** (300.000 €/Hubsteiger) sind im Investitionshaushalt 2020/21 nicht berücksichtigt und müssen im Wege einer überplanmäßigen Ermächtigung zur Verfügung gestellt werden (PSP-Element 5.102100.103.098). Die Finanzierung wird durch Umschichtungen im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigungen des Haushaltes 2020/21 sichergestellt. Zur Auftragserteilung ist die Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 erforderlich. Die Kassenwirksamkeit betrifft das Jahr 2021.

Zeitplan

Nach Beschlussfassung soll die Ausschreibung schnellstmöglich erfolgen, sodass die Hubsteiger im III. Quartal 2021 zur Verfügung stehen.